

# Selektionskonzept Rugby

Paralympics Tokyo 2020  
25.08. – 06.09.2020

Version: 3, 14.02.2019  
Update per 30.01.2020

1. **Datum der Veranstaltung**  
25.08. - 06.09.2020

2. **Zulassungsbedingungen des IPC (siehe Qualification Criteria)**

Bei Unterschieden in den Versionen gilt die Originalversion des IPC:  
<https://www.paralympic.org/tokyo-2020/qualification-criteria>

#### **Quotenplatzbestimmungen des IPC / IF:**

- Insgesamt werden Quotenplätze an acht Teams vergeben.
- Die Quotenplätze werden dem NPC zugeordnet, nicht dem Team oder dem individuellen Athleten.
- Jede Nation bzw. jedes NPC erhält maximal einen Quotenplatz für ein geschlechtergemischtes Team. Ein Team besteht aus insgesamt maximal 12 männlichen und weiblichen Spielern, die alle jeweils die Qualifikationsvoraussetzungen erfüllen müssen.
- Der Sieger der WM 2018 in Australien und die ersten beiden Plätze der A-EM 2019 in Dänemark sind direkt qualifiziert.
- Zwei weitere Plätze werden an einem Qualifikationsturnier an die ersten beiden Plätze vergeben. Wenn weitere Vergaben gefordert sind, gehen die Plätze an die nächsten höchst rangierten Teams.

#### **Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC/IF:**

- Die Voraussetzungen für eine Team-Qualifikation sind erfüllt, wenn das Team an mindestens einem von International Wheelchair Rugby Federation (IWRF) sanktionierten Anlass zwischen 1. Januar 2018 und 1. Mai 2020 teilgenommen hat. Die Weltmeisterschaft 2018 ist davon ausgeschlossen (das bedeutet: durch eine Teilnahme an der Weltmeisterschaft 2018 sind die Voraussetzungen für eine Team-Qualifikation nicht erfüllt).

- Die Voraussetzungen für eine Qualifikation als Spieler sind erfüllt, wenn der Spieler international mit einem Status "Confirmed" oder "Review" mit einem Reviewdatum nach dem 31. Dezember 2020 klassifiziert ist.

### 3. Selektionen

#### 3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte Tokyo 2020“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung und Anpassung der Selektionsrichtlinien und Selektionskonzepte.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A,- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Diese besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten von Swiss Paralympic, der Generalsekretärin und dem Chef de Mission. Diese Kommission prüft den Vorschlag der FAKO und trifft die endgültige Entscheidung.

#### 3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

01.01.2018 – 01.05.2020

Selektionswettkämpfe:

05.08. – 10.08.2018	2018 World Championship Sydney (AUS)
03.08. – 12.08.2019	2019 IWRP European Championship Division A, Vejle (DK)
2020, tbd	2020 IWRP Paralympic Qualification Tournament

#### 3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

**A-Limite** Das Team-Selektionskriterium ist erfüllt, wenn die Nation einen direkten Quotenplatz von International Wheelchair Rugby Federation (IWRP) erhält.

**B-Limite** Das Team-Selektionskriterium ist erfüllt, wenn die Nation einen Quotenplatz von International Wheelchair Rugby Federation (IWRP) durch das Nicht-Antreten einer ursprünglich qualifizierten Nation erhält.

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.**

Der Nationaltrainer selektioniert die Spieler auf der Basis der folgenden Kriterien:

- Formkurve
  - Optimale Zusammensetzung des Teams betreffend Leistungsfähigkeit
    - Basis: Leistungen Vorbereitungswettkämpfe Nationalmannschaft (spielerische Qualität, Teamfähigkeit)

- Optimale Zusammensetzung des Teams in Bezug auf die mögliche Maximalpunktezahl
  - -Formkurve der Spieler in Bezug auf die Physis
2. Zukunftspotenzial
    - Stehen zwei gleichwertige Spieler für dieselbe Position zur Verfügung, wird der Spieler mit dem grösseren Zukunftspotenzial selektioniert.
  3. Gesundheit
    - Die Spieler sollen frei von Druckstellen und Verletzungen sein, welche die spätere Lebensqualität nach dem Sport beeinträchtigen könnten.

Die Mitglieder des Teams werden vom Nationaltrainer nach Rücksprache mit dem Staff (Assistenzcoach, Sportphysiotherapeut, evtl. Betreuung) sowie den Experten des NLR der FAKO vorgeschlagen und von der Selektionskommission selektioniert.

### 3.4 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Nationaltrainer macht der FAKO von Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

### 3.5 Taktische Selektion

Ein Athlet kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich. Voraussetzung dafür ist das Erreichen des offiziellen MQS. Den endgültigen Entscheid über diese Starts trifft die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

## 4. Kommunikation

Der Nationaltrainer stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Nationaltrainer reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leiten die Anträge an die FAKO von Swiss Paralympic weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

Nachdem die Selektionskommission die Selektionen genehmigt hat, informiert Swiss Paralympic den Nationaltrainer mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athleten umgehend telefonisch zu orientieren.

Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athleten von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidaten, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer informiert. Erst nachdem alle Athleten und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

## 5. Termine

Ende der Periode für die Erreichung der Quotenplätze:	01.05.2020
Zuteilung der Quotenplätze durch das IPC:	06.05.2020
Vergabe nicht beanspruchter Quotenplätze durch das IPC:	20.05.2020
Abgabe Selektionsantrag durch den Nationaltrainer:	13.07.2020
Offizielles Selektionsdatum durch die Selektionskommission*:	16.07.2020
Offizielle Medienmitteilung:	20.07.2020

\* Die Selektionskommission hält sich das Recht vor, einzelne Athleten bereits vor dem genannten Selektionstermin zu selektionieren.

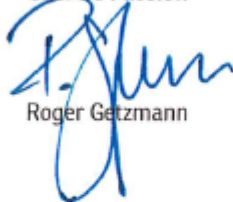
FAKO  
SWISS PARALYMPIC

Generalsekretärin



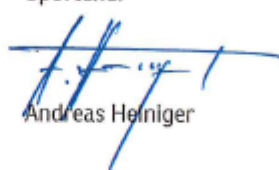
Conchita Jäger

Chef de Mission



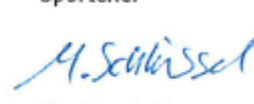
Roger Getzmann

Sportchef



Andreas Heiniger

Sportchef



Matthias Schlüssel

Nationaltrainer



Ittigen, den 13.3.2019

Updates per 30.01.2020:  
- Terminänderungen